

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditoren...

Verantwortlich für den Inzeratenthell: J. Klugkist in Posen.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition in Zeitung, Wilhelmstr. 17, Dr. H. Schick, Hoflieferant, Dr. Gerber u. Breitestr. 6, Dr. H. Schick, in Firma J. Demann, Wilhelmplatz 8.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 125

Freitag, 19. Februar.

1892

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an Sonn- und Festtagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal...

Inserate, die sechs-spaltige Zeilen oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 25 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

176. Sitzung vom 18. Februar, 2 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

An Stelle des Abg. Kochmann wird Abg. Prinz v. Arenberg (Str.) durch Zuzug in die Reichsschuldenkommission gewählt.

Darauf wird die zweite Berathung des Militäretats fortgesetzt.

Im Kapitel 24, (Geldverpflegung der Truppen) Titel 7 (Mannschaften) sind die laufenden Etatsansätze für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes um 556 343 M. erhöht worden...

Die Kommission beantragt, 55 377 M. zu streichen und statt 60 164 284 M. nur 59 607 940 M. zu bewilligen.

Ein Antrag Richter will dagegen die ganze mehr geforderte Summe von 795 345 M. streichen.

Abg. Richter: Es wird jetzt zum ersten Male eine erhebliche Mehrforderung, eine Ausdehnung der Uebungen des Beurlaubtenstandes gegen den bisherigen Umfang um 83 Prozent verlangt. Um 53 Prozent sollen mehr Mannschaften herangezogen werden...

Die Ausdehnung der Uebungen wird hier gewissermaßen als eine dauernde organische Einrichtung verlangt. Wenn bisher die Verkürzung der Dienstzeit in Frage kam, hat man eine verstärkte Ausbildung der Reserve gefordert.

Aber selbst wenn man ohne Rücksicht auf die allgemeine Dienstzeit die Heranziehung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu einer 14tägigen Uebung für richtig hielte, so wäre es doch nicht gerechtfertigt, gerade in diesem Jahre mit der Einziehung in solchem Umfange den Anfang zu machen...

Generalmajor v. Gaede: Der Etatsansatz für Einziehung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes ist seit 1877/78 derselbe geblieben. Zwischenzeitlich ist aber die Präsenz größer geworden, bei allen Waffengattungen sind erhebliche Aenderungen eingetreten...

Abg. v. Schönning (L.) wünscht eine spätere Einziehung der Reserve II. Klasse, da Mitte August die Erntearbeiten Arbeiter verlangen.

Generalmajor v. Funtz sagt eine Berücksichtigung dieses Wunsches zu.

Abg. Richter: Die Ausführungen des Gen.-Majors Gaede beweisen zu viel, also nichts; nach ihm müßte überhaupt die gesetzliche Maximalübungspflicht eingehalten werden...

wurde ausdrücklich konstatiert, daß eine Erhöhung der Dienstbelastung nicht die Folge des Gesetzes sein solle. Indessen haben wir ja gewisse Konsequenzen für den Frieden gezogen, indem seit 1888 für die Einjährig-Freiwilligen die Maximalübungspflicht thatsächlich zur Geltung gekommen ist.

Hierauf wird der Antrag Richter abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. Ebenso wird der Rest des Kapitels nach dem Kommissionsantrage bewilligt...

Im Kapitel „Naturalverpflegung“ werden nach dem Kommissionsantrage von der Forderung für Brot und Fourageverpflegung 25 315 M. und von der Forderung für Viktualienverpflegung 23 733 M. diskussionslos abgesetzt.

Beim Kapitel „Bekleidung und Ausrüstung der Truppen“ fragt

Abg. Schmidt-Ebersfeld (df.) an, welche Erfahrungen die Militärverwaltung mit der Herstellung der Bekleidung der Truppen in Gefängnissen gemacht habe. Das deutsche Gewerbe werde durch die Gefängnisarbeit ohnehin geschädigt, und bedauerlich wäre es, wenn noch schlechte Arbeit geliefert werde...

Generalmajor v. Funtz erwidert, daß in den Gefängnissen namentlich Schneiderarbeiten angefertigt würden. Mit der eigenen Fabrikation von Stiefeln habe das dritte Armeekorps einen Versuch gemacht...

Abg. Viehl (Str.) schließt sich der Anregung des Abg. Schmidt an und wünscht die Beseitigung der Defonomiearbeiter, da dieselben absolut unnötig seien und dem freien Gewerbe eine große Konkurrenz machen.

Generalmajor v. Funtz erklärt es für unmöglich, die Defonomieverhältnisse ganz zu beseitigen, da für den Krieg ein fester Stamm geübter Defonomiehandwerker von der größten Wichtigkeit sei.

Abg. Richter (df.) tritt dem Abg. Viehl bei, die Einrichtung der Defonomiehandwerker ist schon finanziell nicht vorthellhaft. Andererseits wird durch die Einrichtung der Defonomieverhältnisse das Handwerk namentlich einige Zweige desselben ganz besonders belastet, indem Handwerker als Defonomiehandwerker herangezogen werden in weit größerer Zahl...

Abg. v. Frege (L) hält die Beibehaltung der Defonomieverhältnisse auch im Frieden für notwendig, ist aber auch mit einer Verminderung der Zahl der Defonomiehandwerker einverstanden, damit nicht hier noch künstlich die bestehende Ueberproduktion vermehrt wird.

Abg. Finze (df.) macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß die Defonomiehandwerker überhaupt nicht in den Krieg mitziehen. Niedner regt eine Annäherung an das System in Oesterreich an, wo großen Lieferungsverbänden die gesammten Beforderungen anvertraut werden.

Abg. Damm (nl.) tritt besonders einer Privatbeschäftigung der Defonomiehandwerker außerhalb des Dienstes entgegen, unter Hinweis auf die daraus erwachsende ungerechte Konkurrenz für das freie Handwerk. Niedner findet namentlich bedenklich die Zuweisungen von Arbeiten für Einjährig-Freiwillige an Militär-Schneider durch Unteroffiziere, Feldwebel u. s. w., wofür diese Vorgesetzten dann vielfach hohe Provisionen beziehen.

Generalmajor v. Funtz erklärt, daß eine Verringerung der Defonomiehandwerker jetzt noch nicht angängig sei, so sehr man sie auch wünsche; die unbedingte Zuverlässigkeit der Defonomiehandwerker sei nicht leicht zu ersetzen. Gegen die Privatbeschäftigung der Defonomiehandwerker sei schon Vorjorge getroffen durch Beschränkung auf Arbeiten für Militärangehörige.

Abg. Schmidt (Ebersfeld) bemängelt es an der Gefängnisarbeit besonders, daß die Gefangenen dort vielfach mit Arbeiten beschäftigt würden, die sie dort erst lernen müßten, und in Folge dessen vielfach eine pfuscherhafte Arbeit liefern müßten.

Hierauf wird das Kapitel nach dem Kommissionsantrag (mit Abstrichen von zusammen 27 662 M.) bewilligt, ebenso

das Kap. „Garnisons- und Serviswesen“ mit einem Abstrich von 14 240 M.

Beim Kap. „Militär-Medizinalwesen“ fragt Abg. Endemann (nl.) unter Hinweis auf die bekannte Billrothsche Rede an, was die Militärverwaltung thun werde, um den jetzt größeren Anforderungen für die Fortschaffung der Verwundeten aus dem Gefecht zu genügen.

Generalmajor Gade: Die Frage der Fortschaffung der Verwundeten, die von Prof. Billroth angeregt worden ist, hat eine große Aufregung hervorgerufen. Seine Vorschläge haben natürlich auch die Aufmerksamkeit der Militärverwaltung auf sich gelenkt.

Abg. Dr. Birchow (df.): Trotz aller Fürsorge der Militärverwaltung wird es unvermeidlich sein, in ausreicherer Weise für die Verwundeten in den nächsten Kriegen zu sorgen. Selbst günstige Schlachten werden sich längere Zeit hin- und herziehen und dabei die Verwundeten gefährden.

Wie groß im nächsten Kriege die Verluste sein werden, läßt sich natürlich nicht übersehen. Ich will zugeben, daß die Art der Verwundungen eine einfachere sein wird, die eine raschere Heilung zuläßt; aber auf der anderen Seite wird die Zahl der Todten auch sehr viel größer sein.

Das Widerstreben der Kriegsbeförderung, der Privathilfe einen großen Spielraum zu gewähren, verstehe ich. Ich glaube aber nicht, daß sie in einem künftigen Kriege ohne eine weitgehende Privathilfe auskommen können, sie wird sie gerade besonders anrufen müssen.

Generalmajor v. Gohler: Die Genfer Konvention sorgt auch für die Mannschaften, die mit den Verwundeten beschäftigt sind. Die Militärverwaltung rechnet in der That für den nächsten Krieg auf eine ausgedehnte Betheiligung der Privathilfe, und hat bereits einen besonderen Organisationsplan für dieselbe aufgestellt.

Das Kapitel wird hierauf mit den von der Kommission beantragten Abstrichen, die wie die anderen eine Konsequenz des ersten Abstriches im Kap. „Geldverpflegung der Truppen“ sind, bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums.

Die weitere Berathung wird auf Freitag 2 Uhr vertagt. (Außerdem: Vorlage betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung.)

(Schluß 5 1/2 Uhr.)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 18. Februar, 11 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Eisenbahnetats.

Bei den „Einnahmen“ berichtet Referent Abg. Tiedemann über die Verhandlungen der Kommission, welche bei Titel 1 (Personen- und Gepäckverkehr) in der





